Niederschrift

über die Sitzung Nr. 02/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 11.08.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:05 Uhr
Ende	22:40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	**9**

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Jan Kevin Juhl (als Vorsitzender)	
2. GV Joachim Genuneit	
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Britta Clasen	
5. GV Mario Geike	
6. GV Johannes Kraus	Fehlt entschuldigt
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Svenja Schädlich	
9. GV Peter Thomsen	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Birgit Schlei	
4 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
   hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeverordnung
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
   6.1. Bau- und Wegeausschuss
   6.2. Finanzausschuss
7. Einwohnerfragestunde
8. Windkraftanlagen im Vorranggebiet PR_LAU_001 Stellungnahme zum Regionalplan III (Dritter Entwurf)
   hier: Nachträgliche Beschlussfassung
9. Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
   hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Kläranlage
    hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
11. Barrierefreier Umbau des Dorfgemeinschaftshauses
    hier: Planung und Umsetzung
12. Entschädigung von Dienstfahrten des Bürgermeisters
13. Gemeindeangelegenheiten

Niederschrift

über die Sitzung Nr. 02/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 11.08.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
16. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Gäste und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung.

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt „14. Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Auf Nachfrage wird festgestellt, dass sich kein vorheriger Beratungsbedarf ergibt.

Abstimmungsergebnis darüber, den Tagesordnungspunkt „14. Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung 01/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2020

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2020 vom 11.02.2020 erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

- Am 14.03.2020 fand der die Aktion „Unser sauberes S-H" (Dorfputz) unter guter Beteiligung statt. Der Bürgermeister dankt noch einmal allen die sich an der Aktion beteiligt haben.

- Bezüglich des Förderantrages für die Instandsetzung von Feuerwehrgerätehäusern gibt es seitens des Kreises Hzgt. Lauenburg, als Fördermittelgeber, nun Richtlinien. Daher wurde der Förderantrag der Gemeinde Grinau überarbeitet und fristgerecht zum 31.07.2020 erneut beim Kreis eingereicht.

- Bezüglich des Förderantrages zur Erneuerung der Entwässerungsrinne im Bliestorfer Weg (Gemeindestraßenbauprogramm 2020) wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahme aufgrund keiner freien Fördermittel im Jahr 2020 nicht berücksichtigt werden konnte. Da es sich grundsätzlich um eine förderfähige Maßnahme handelt, soll für den nächsten Förderzeitraum 2021 erneut ein Antrag gestellt werden.

- Der Vertrag mit der Firma Jürgen Kraus über die Ausführung der Mäharbeiten und des Winterdienstes in der Gemeinde wurde abgeschlossen. Zunächst befristet bis zum 28.02.2021.

- Die Spende i.H.v. 100,00 € zur Beschaffung einer Löschdecke für Brände von Elektrofahrzeugen auf Amtsebene wurde entrichtet. Die Löschdecke wird bei der FF Siebenbäumen bereitgehalten.

- Das Angebot des Amtes Berkenthin zur Sicherung von Belegplätzen in einem oder mehreren Kindergärten im Amt Berkenthin wurde, nach Abstimmungsgesprächen in der Gemeindevertretung, nicht wahrgenommen. Aufgrund der KITA-Reform kann die Regelung, dass grundsätzlich auch Kinder der Gemeinde Grinau in den kirchlichen Kindergarten der Kirchengemeinde Krummesse gehen können, nicht mehr aufrechterhalten werden. Dieses war möglich, da die Gemeinde Grinau zur Kirchengemeinde Krummesse gehört und sich aus der Kita-Satzung der Kirchengemeinde diese Möglichkeit ergab. Aus der Gemeinde Grinau ging in den letzten Jahren kein Kindergartenkind in den kirchlichen Kindergarten. Eine Sicherung von Belegplätzen würde bedeuten, dass die Gemeinde Grinau auch dann für diesen Belegplatz zahlen muss, wenn er nicht in Anspruch genommen wird. Weiter steht es den Eltern frei in welchen Kindergarten sie ihr Kind betreuen lassen.

- Vielen Dank an Klaus Flindt, für die Reparatur des Geschirrspülers und des Industriespülers sowie für die Reinigung des Lüfters für die Saalbelüftung im Gemeindehaus

- Lage zur Corona-Pandemie: Es wurde eine Nachbarschaftshilfe, an welcher sich insgesamt 14 Personen aus der Gemeinde beteiligt haben, aufgebaut. Hier noch einmal vielen Dank für die Unterstützung. Weiter wurde die FF Grinau mit Schutzkleidung für eine evtl. Beteiligung an Einsätzen mit Corona-Verdachtsfällen/-Patienten ausgestattet. Einen besonderen Dank an Martin Dwenger und Dirk Bodien, die kurzfristig ein Hygieneboard für das Feuerwehrauto hergestellt und installiert haben.

- Die neue Gestaltung der Ortsnetzstation der SH-Netz in der Hauptstraße wurde umgesetzt. Ein großes Dankeschön richtet der Bürgermeister an Herrn Teubert für den Entwurf und an die SH-Netz für die Übernahme der Kosten.

- Die Straßenlaterne Am Fleer Höhe Haus-Nr. 8 wurde repariert. Bei der Straßenlaterne war das Glas und Leuchtmittel defekt. Ein großes Dankeschön an Jörg Winterstein für die Übernahme der Reparatur.

- Die Blühwiese „Am Fleer" wurde hergestellt. Ein großes Dankeschön an Jürgen Stegmann, Michael Koch, Ernst und Martin Dwenger für die Herstellung der Blühwiese.

- Seitens des Landes S-H wurden für 2020 wieder Infrastrukturmittel zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde Grinau belaufen sich diese i. H. v. 2.130,81 EUR. Die Summe wurde außerplanmäßig im Haushalt der Gemeinde vereinnahmt.

- Beide Feuerwehrfahrzeuge waren zur jährlichen Inspektion. Beim Mannschaftstransportfahrzeug musste der Ausgleichsbehälter für Bremsflüssigkeit wegen einer Undichtigkeit erneuert werden. Beim TSF-W hat die Lenkschubstange beginnendes Spiel. Diese wird erneuert.

Aus dem Amt Sandesneben-Nusse:

- Am 25.06.2020 fand eine Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sandesneben-Nusse statt. In diesem Jahr wird von der Gleichstellungsbeauftragten das Projekt „Demokratie in meiner Gemeinde gestalten" gestartet. Ziel ist es das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Gemeindevertretungen bis zur nächsten Kommunalwahl auszubauen, so dass die Gemeinden ihre kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft ausüben können.
  Zudem sind Frauen in diesem Ehrenamt mit 22% in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse deutlich unterrepräsentiert und es wäre wünschenswert diesen Anteil zu erhöhen. Es wird Workshops und Vorträge zum Projekt geben.
  Das Amt Sandesneben-Nusse unterstützt Verein Frauen helfen Frauen Sandesneben und Umgebung e.V. durch Übernahme von 4 Monatsmieten für die Räumlichkeiten des Vereins. Der Verein hat seinen Sitz in Sandesneben.

Aus dem Schulverband:

- Am 24.06.2020 fand eine Sitzung der Schulverbandsversammlung statt. Themen waren u.a. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die Neufassung der Ganztagssatzung und die Umsetzung der Digitalpakete. Es wird angedacht einen Elektromonteur auf 450,00 € Basis einzustellen, da die Schule keine Elektrofachfirmen findet, die bereit sind kleinere Aufträge für Elektroarbeiten auszuführen.

Einige Termine, die der Bürgermeister seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wahrgenommen hat:

- 12.02.2020 Vereinigte Stadtwerke Media -> Reparatur der Media Box im GH
  Platine hatte sich gelöst und zu Störungen geführt
- 17.02.2020 Gespräch mit Familie Klang -> Aufklärung über das Vorkaufsrecht
- 24.02.2020 Wahrnehmung der Einladung des TTC zum Punktspiel
- 25.02.2020 Schornsteinfeger Überprüfung der Heizungsanlage GH
- 04.03.2020 Treffe mit der Firma Artinox-Metallbau zusammen mit Johannes Kraus
  wegen der Erneuerung der Tauchwand im Klärteich
- 11.03.2020 Bürgermeistersprechstunde
- 12.03.2020 Ortstermin mit Herrn May FD Naturschutz Kreis Hzg. Lauenburg
  und Frau Volker, Bauverwaltungsamt Amt Sandesneben-Nusse
- 14.03.2020 Dorfputz „Unseres sauberes S-H"
- 11.08.2020 Treffen mit Herrn Steiner (NABU)

6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

6.1. Bau- und Wegeausschuss

- Anfang März wurde die Leitung im Kropsöhler Weg mit einer Kamera überprüft. Es wurde festgestellt, dass der Leitungsübergang alte Leitung/neue Leitung schadhaft ist und vernünftig hergestellt werden muss.
- Aus dem Wasserbeschaffungsverband gibt es nichts Nennenswertes zu berichten.

6.2. Finanzausschuss

- Wegen Corona hat die Kassenprüfung noch nicht stattgefunden.

7 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Abmähen von Disteln Eigentümersache ist.

8 Windkraftanlagen im Vorranggebiet PR_LAU_001 Stellungnahme zum Regionalplan III (Dritter Entwurf)
hier: Nachträgliche Beschlussfassung

Die Stellungnahme der Gemeinde Grinau wurde von allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern am 11.02.2020 gebilligt. Somit wurde sie in der gebilligten Form an das zuständige Ministerium versandt. Aktuell möchte der Bürgermeister nachträglich den Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Grinau zum Sachthema Windenergie nachholen.
Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine bekräftigende Stellungnahme zur abgegebene Stellungnahme zum damaligen Zweiten Entwurf, da weitgehende Punkte aus der Stellungnahme zum zweiten Entwurf vom Land unberücksichtigt geblieben sind.

Abstimmungsergebnis darüber, wer der vorliegenden Stellungnahme zum Sachthema Windenergie (Dritten Entwurf) zustimmt:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Beratung und Beschlussfassung Bericht des Bürgermeisters

Das Amt Sandesneben-Nusse hat auf ein Zusatzangebot einer Kommunalversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hingewiesen. Bislang sind die aktiven Mitglieder der Feuerwehr über die Feuerwehrunfallkasse gegen Unfälle im Einsatz abgesichert. Darüber hinaus wird nun eine zusätzliche Versicherung angeboten. Angeboten werden zwei zusätzliche Bausteine. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten über die Bausteine A Plus und B eine Zusatzversicherung. Besonderheit des Baustein A plus ist, dass auch dann Versicherungsschutz besteht, wenn ein aktives Mitglied einen Herzinfarkt oder Schlaganfall während eines Einsatzes oder einer Übung erleidet, obwohl es sich hierbei nicht um einen Unfall nach Maßgabe der Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) handelt. Beim Baustein B handelt es sich um eine ergänzende Unfallversicherung für Allgemeine Lebensrisiken. Er bietet Versicherungsschutz, wenn eine Verletzung ohne Einwirkung von außen oder erhöhte Kraftanstrengung entstanden ist. Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Unfallkasse ihre Eintrittspflicht ablehnt, weil ein medizinischer Zusammenhang zum Schadenereignis fehlt. Es handelt sich hierbei

um „Unfallfolgen" aus der Realisierung allgemeiner Lebensrisiken, die nur zufällig während des Einsatzes entstanden sind (z. B. ein Achillessehnenriss oder Meniskusschaden).Es ist die Kombination der Baustein A Plus und B möglich oder nur separat der Baustein A plus; Baustein B allein ist nicht wählbar.
Kosten für Baustein A Plus und B: 140,41 € p.a.
Kosten Baustein A Plus: 73,90 € p.a.
(für 23 aktive Mitglieder).

Die Gemeindevertretung überlässt es der Feuerwehr, über den Bedarf der Zusatzversicherung zu entscheiden.

10 Kläranlage
hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Am 04.03.2020 gab es ein Treffen mit der Firma Artinox-Metallbau, zusammen mit Johannes Kraus und Frau Stein (Amt Sandesneben-Nusse), um eine Alternative Tauchwand aus Metall gegenüber einer Tauchwand aus Holz zu besprechen.
Da sich die Kosten für die Tauchwand aus Edelstahl mit ca. 40.000 € inkl. MwSt. als sehr teuer gestaltete und die Entschlammung schon Ende März anberaumt war, wurde entschieden, die derzeitige Tauchwand Instand zu setzen. Die Tauchwand hat die Funktion, dass Fest- und Schwebstoffe davon abgehalten werden sollen in den Hauptteich und damit zum Lüfter zu gelangen, was erfahrungsgemäß bei unserer Kläranlage nicht hervorragend funktioniert. Als Alternative Lösung zur Verhinderung, dass Feststoffe in den Klärteich gelangen, wurde ein Spiralsieb vorgeschlagen. Voraussichtliche Kosten ca. 45.000 € inkl. MwSt. In Hinblick auf eine zukünftige Klärschlammverbrennung, bei der unser Klärschlamm zur Entwässerung in einer Zentrifuge entwässert werden müsste, scheint dieses eine sinnige Lösung zu sein, da für die Zentrifuge keine Feststoffe im Klärschlamm sein dürfen. Auch ist der Klärschlamm mit Rechengut nicht geeignet für eine Verbringung auf Ackerland.
Fördergelder für ein Spiralsieb gibt es derzeit nicht. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich andere Kläranlagen mit Spiralsieb angeschaut werden, um an Erfahrungen zu gelangen. Zudem sollten weitere Angebote für ein Spiralsieb eingeholt werden.
Die Entschlammung des 1. Klärteiches und Instandsetzung der Tauchwand wurde durch die Firma Kleeschulte vom 28.05.2020 bis 03.06.2020 erfolgreich durchgeführt. Kosten betrugen insgesamt ca. 32.900 €.
Peter Thomsen hat ein Angebot für eine Fernwartung für Kläranlagen eingeholt. Es würden Störungen an der Kläranlage per E-Mail oder SMS Versand werden. Hierdurch würde man Störungen an den Teichbelüftern schneller mitbekommen und dementsprechend reagieren können. Entstehen würden laufende Kosten durch eine benötigte Mobilfunkkarte.
Am 19.05.2020 wurde der CSB-Wert im Filtrat gemessen, dieser lag über den gesetzlichen Grenzwert von 85 mg/l. Daraufhin hat der Kreis FD Wasserwirtschaft die Gemeinde
am 25.05.2020 aufgefordert, den CSB-Wert durch Eigenüberwachung zu prüfen und die Ergebnisse dem Kreis mitzuteilen.
Es wurde dem Kreis mitgeteilt, dass die Lüfter optimiert wurden und eine Entschlammung des 1. Klärteiches erfolgt.
Der letzte CSB-Wert wurde am 02.07.2020 gemessen, dieser lag unter dem Grenzwert von 100 mg/l.

11 Barrierefreier Umbau des Dorfgemeinschaftshauses
hier: Planung und Umsetzung

Bezüglich der Förderanträge für die barrierefreie Zuwegung zum Gemeindehaus und der Schaffung von barrierefreien Sanitäranlagen mussten beide Anträge zu einem Antrag zusammengefasst werden. Diesen neuen Antrag hat der Bürgermeister am 22.03.2020 fristgerecht (Eingabeschluss 01.04.2020) beim zuständigen Ministerium eingereicht.
Am 13.07.2020 wurde der Antrag bewilligt und die Gemeinde hat einen Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vorhaben gemäß der Richtlinie des Landes Schleswig-Holsteins „Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vom 15.01.2019 erhalten.
Der barrierefreie Umbau des Dorfgemeinschaftshauses umfasst die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus inkl. Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Außenbereich sowie die Schaffung von barrierefreien Sanitäranlagen.
Summe der voraussichtlichen Gesamtausgaben: ca. 60.000 €
Höhe der Zuwendung: ca. 41.000 €
Summe voraussichtliche finanzielle Eigenmittel: 17.500 € (zzgl. Eigenleistung)
Einige Baumaßnahmen sind vorgesehen in Eigenleistung zu erbringen. Hierzu findet am 21.08.2020 eine Infoveranstaltung statt. Hier bittet der Bürgermeister alle Grinauerinnen und Grinauer um Unterstützung, denn mit Blick auf den Altersdurchschnitt unseres Dorfes mit 60,9 Jahren ist die Herstellung der Barrierefreiheit des Dorfgemeinschaftshauses von großer Bedeutung, um allen Einwohnerinnen und Einwohner Grinaus die Nutzung und damit auch die Teilhabe an Veranstaltungen bzw. am kulturellem Leben der Gemeinde zu ermöglichen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die wirtschaftlichsten Anbieter, die ein Angebot abgegeben, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Entschädigung von Dienstfahrten des Bürgermeisters

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.1998 erhält der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Gemeinde Grinau ein pauschalisierte jährliche Entschädigung für Dienstfahrten (Fahrten zu Sitzungen, Veranstaltungen, etc.). Diese Entschädigung beträgt 255,65 €. Nach rechtlicher Prüfung ist die Zahlung auf Grundlage des damaligen Beschlusses der Gemeindevertretung nicht mehr zulässig. Eine Entschädigung für die Dienstfahren muss in die Entschädigungssatzung der Gemeinde aufgenommen werden. Nach Rücksprache mit dem Finanzausschuss wird weiterhin eine pauschalisiere Fahrkostenerstattung favorisiert. Als Berechnungsgrundlage soll grob die einmal wöchentliche Fahrt zum Amt Sandesneben-Nusse herangezogen werden, welche in der Regel üblich ist, um die Dienstgeschäfte im Amt zu erledigen. Somit würde die pauschalisierte Fahrkostenerstattung für Dienstfahrten des Bürgermeisters ab dem Jahr 2021 374,40 € betragen, sofern es keine anderen Vorschläge gibt (52 Wochen x 24 km x 0,30 €).

Eine entsprechende Beschlussvorlage für die Änderung der Entschädigungssatzung wird für die nächste GV-Sitzung vorbereitet.

13 Gemeindeangelegenheiten

- Der Bürgermeister teilt mit, dass er gerne eine externe Festplatte für die zunehmend digitalisierten Gemeindeunterlagen anschaffen möchte, dem wird zugestimmt.

- Die Banketten im Bliestorfer Weg müssen an einigen Stellen ausgebessert werden. Dieses soll möglichst in Eigenleistung erfolgen. Ein Termin dafür wird bei der Infoveranstaltung am 21.08.2020 vereinbart.

- Der Bürgermeister regt an, im Rahmen der Schaffung der barrierefreien Zuwegung eine neue Mülltonnenbox für 3 x 240 L Tonnen anzuschaffen. Die vorherige Mülltonnenbox war abgängig und wurde entsorgt. Auch bot diese lediglich nur für 2 x 240 L Tonnen Platz. Nun ist durch die neue Wertstofftonne eine Tonne hinzugekommen.

- Sachstand Reparatur Rohrleitung Kropsöhler Weg. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden weiter erörtert.

- Am Donnerstag, 13.08.2020 findet in der Zeit von 19:00 -21:00 Uhr im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes im Gemeindezentrum Labenz ein Workshop zum Thema „Mobilität“ statt. Alle Interessierten sind eingeladen.

- Die Ausbesserungen des Fenstersturzes und der Versiegelung der Dichtungsfuge am Feuerwehrgerätehaus/Gemeindehaus werden im Herbst erledigt.

- Klappernde Schachtdeckel im Bereich der Kreuzung Kropsöhler Weg/Haupstraße werden beim Kreis reklamiert.

II. Nichtöffentlicher Teil

14 Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

15 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

- Es wurde beschlossen, dass 12 Obstbäume auf der Ausgleichsfläche Am Fleer im Oktober/November 2020 gepflanzt werden sollen.
  Der Bürgermeister wird beauftragt zusammen mit der UNB eine alternative Lösung für ein nicht erworbenen Grundstücksteil, gemäß der Ergänzungssatzung II der Gemeinde Grinau, zu finden.

Niederschrift

über die Sitzung Nr. 02/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 11.08.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

16 Anfragen und Bekanntgaben

- In dieser Woche wird jede Eigentümerin/ jeder Eigentümer vom Bauverwaltungsamt des Amtes Sandesneben-Nusse ein Schreiben erhalten, in dem darum gebeten wird, die überdachte, überbaute, regenundurchlässig befestigte Grundstücksfläche anzugeben oder mitzuteilen, wie das Niederschlagswasser (Regenwasser) beseitigt wird. Ziel ist es eine Aktuelle Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühren zu erhalten und weniger Schätzungen in der Berechnungsgrundlage zu haben.
  Der Bürgermeister bittet hier jede Eigentümerin/ jeden Eigentümer konstruktiv an der Erhebung der Daten für das Niederschlagswasser mitzuwirken und somit Frau Koch vom Bauverwaltungsamt, die die Datenerhebung tätigt, zu unterstützen. Frau Koch steht für Rückfragen ab dem 17.08.2020 zur Verfügung.

- Zukünftig übernimmt die TraveNetz GmbH statt der Schleswig-Holstein Netz AG den Stromnetzbetrieb im Amt Sandesneben-Nusse.
  Die Telefonnummer für Störungen im Stromnetz lautet: 0800 666 000 2

- Für dieses Jahr sind alle Veranstaltungen und Fest aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Sollte das Wetter mitspielen, wird ein Kinoabend auf dem Sportplatz veranstaltet.

- Wann die nächste GV-Sitzung stattfindet, steht noch nicht fest. Der Termin am 10.11.2020 für die nächste GV-Sitzung wird wohl nicht verwirklicht werden können.

- Am 21.08.2020 um 18:30 Uhr findet ein Treffen statt, um die von der Gemeinde zu leistenden Arbeiten für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses zu besprechen.

- Am 10.09.2020 um 11:00 Uhr findet der erste bundesweite Warntag statt. An diesem Tag werden daher auch in Grinau die Sirenen gehen. Ziel ist es, die Bevölkerung zu sensibilisieren die Warnung zu kennen und entsprechend zu handeln.

- Svenja Schädlich (Vorsitzende des Finanzausschusses) lässt ihr Mandat aus persönlichen Gründen für rd. ein Jahr ruhen.

- Peter Thomsen (Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses) lässt sein Mandat als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses für unbestimmte Zeit aus persönlichen Gründen ruhen.

.....
Bürgermeister
Jan Kevin Juhl

.....
Protokollführerin
Birgit Schlei